

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025

Vorbemerkung:

Die Anträge sind wie folgt aufgeführt:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion sozial.ökologisch.links.
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- g) Anträge der Gruppierung FDP/FW

Inhaltsverzeichnis

20.	Entwicklung des Areals Bauhof.....	2
21.	Überarbeitung der Stadtteil-Homepages.....	2
22.	Ausbau der Kinderbetreuung.....	3
23.	Lärmaktionsplan.....	4
24.	Gesamtkonzept „Lebenswerte Altstadt“.....	4
25.	Kapitalausstattung Stadtwerke.....	5
26.	Keine Ausnahmeregelungen für Schaffung bezahlbarer Wohnraum.....	7
27.	Bericht Stellenanteile Jugendarbeit/Streetwork im Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe.....	7
28.	Runder Tisch Familie mit Unterstützungsbedarf und Konzepterstellung.....	9
29.	Bericht Reinigungspersonal.....	9
30.	Bericht Fairtrade Town.....	10
31.	Bericht Stadtarchiv zur Erinnerungskultur.....	11
32.	Bericht Gotteszell.....	12
33.	Anfrage zu Domos Judaeorum.....	12
34.	Kompetenzzentrum für nachhaltige Technologien.....	12
35.	Einführung einer Schuldenobergrenze.....	12

20. Entwicklung des Areals Bauhof

- a) Wie ist der Stand zur Verlegung des Bauhofs?
Wie weit ist unser letztjähriger Antrag einer Planung in Bezug auf Kosten eines zukunftsfähigen Neubaus sowie einer realistischen Zeitschiene umgesetzt?
Wie weit kann der Erlös aus dem Verkauf des bisherigen Areals die Kosten eines Neubaus decken?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung mit dem Titel „Bildungsquartier Hardt / IBA'27“ möchte die Stadt geeignete Planungsbüros auffordern, ihre Vorstellungen und Ideen für die Weiterentwicklung des Bauhof-Areals aufzuzeigen. Die Mehrfachbeauftragung soll als kooperatives, nicht-anonymes Werkstattverfahren durchgeführt werden und dient der Erlangung eines städtebaulichen, architektonischen und freiräumlichen Konzepts, das die Grundlage für den städtebaulichen Entwurf und den Bebauungsplan bildet.

Ende 2023 hat die Stadtverwaltung ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Betreuung des Verfahrens beauftragt. Gemeinsam mit diesem Büro erarbeitet die Verwaltung derzeit die Aufgabenstellung sowie die Ausschreibungsunterlagen. Der Entwurf des Auslobungstextes soll mit dem Kuratorium, bestehend aus Akteuren des Stadtteils, Vertretern der Gemeinderatsfraktionen sowie einer Jury, abgestimmt werden. Der Beschluss der Auslobung im Gemeinderat ist für Anfang Oktober 2024 terminiert. Direkt im Anschluss können die Büros mit der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe beginnen, so dass bis Ende des ersten Quartals 2025 die Ergebnisse vorliegen.

Für die Verlagerung des Bauhofs wurde im vergangenen Jahr ein fachlich belastbares Betriebs- und Raumprogramm erarbeitet und auf dieser Grundlage erste Testentwürfe für potenzielle Standorte erstellt. Im Fokus standen Bestandsimmobilien sowie bereits ausgewiesene Gewerbeflächen, es wurden jedoch auch Flächen im Außenbereich betrachtet. Geprüft wurde auch, ob eine Aufteilung des Baubetriebsamtes (Technischer Bauhof und Grüner Bauhof) auf verschiedene Standorte unter Berücksichtigung der Betriebsabläufe möglich und im Hinblick auf die Kosten realisierbar ist und sich insgesamt positiv auf die Standortsuche auswirken kann.

Derzeit führt die Stadtverwaltung für die geeigneten Orte eine Standortuntersuchung durch. Dabei werden die einzelnen Standorte bewertet und miteinander verglichen. An dem Verfahren beteiligt sind alle relevanten Ämter der Stadtverwaltung und Vertreter übergeordneter Behörden. Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristige Lösung für den Bauhof zu finden.

Verlässliche Aussagen zu Kosten und Finanzierung sind erst möglich, wenn belastbare Angaben zu den o.g. Standortuntersuchungen vorliegen und die Nachnutzung des derzeitigen Standorts geklärt ist. Hierfür müssen die Ergebnisse der Standortuntersuchung sowie der Mehrfachbeauftragung „Bildungsquartier Hardt / IBA'27“ abgewartet werden.

21. Überarbeitung der Stadtteil-Homepages

- a) Die CDU-Fraktion beantragt erneut die Überarbeitung aller Stadtteil-Homepages unter dem Dach der städtischen Homepage (www.schwaebisch-gmuend.de) unter Zuhilfenahme von professionellen Fotos und Texten, einheitlichen Konzepten zur Einbindung von sozialen Medien auch in den Stadtteilen sowie der Registrierung stadtteilspezifischer Domains (www.Weiler-in-den-Bergen.de, www.Degenfeld.de usw.). Die Stadtteil-Homepages sollen zum digitalen Aushängeschild im Internet inklusive aktiver Bürgerkommunikation weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwicklung der digitalen Kommunikation der vergangenen Jahre hat den Blick auf die Anwendung und den Zugriff auf Informationen auf einer Homepage im Kern komplett verändert. Eine kommunale Webseite steht heute mit vergleichsweise engen rechtlichen Vorgaben aufgrund von juristischen Auseinandersetzungen mit Medienverlagen, mit völlig neuen Anforderungen durch die Nutzerinnen und Nutzer und der Einführung neuer Technologien – vor allem KI-Anwendungen – vor enormen Herausforderungen. Eine alles abdeckende städtische Homepage, die direkt angeklickt wird, ist daher heute kein adäquates, nutzerfreundliches Angebot. Das Team für digitale Kommunikation der Stadt Schwäbisch Gmünd – aus dem Amt für Medien und Kommunikation sowie der Touristik und Marketing GmbH – arbeitet daher im Moment an der Umsetzung eines Digitalangebotes, das für die unterschiedlichen Anforderungen, wie reine Verwaltungsfragen, touristische Angebote, Freizeit, Kultur und Veranstaltungen oder Wirtschaft und Soziales, spezifische und angepasste digitale „Welten“ entwirft und anbietet. In diesem Zusammenhang kommt dann auch den einzelnen Stadtteilen mit ihren Angeboten, ihren Veranstaltungen und Informationen eine besondere Bedeutung zu. Ein erstes Pilotprojekt noch unter den Rahmenbedingungen der jetzigen Webseite in Bettringen zeigt dabei aber auch, dass diese Inhalte von den Stadtteilen selbst aktiv und lebendig gefüllt, gestaltet und begleitet werden muss. Mit Blick auf die städtische Haushaltslage und den lediglich auf die Aufrechterhaltung des jetzigen Digitalangebots der städtischen Kommunikation ausgerichteten Budgetansatz konnte zwar durch einige Maßnahmen des Programms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren ZIZ eine grundlegende technische Neuausrichtung und Weichenstellung in den Blick genommen werden. Die weitere Umsetzung wird allerdings mit den jetzigen Mitteln nur in kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum möglich sein. Auf Wunsch des Gremiums kann in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses oder des Gemeinderates die Frage einer Neuaufstellung der Homepage – gerade auch der Stadtteil-Angebote - durch das städtische Digitalteam erläutert werden.

22. Ausbau der Kinderbetreuung

- a) Es soll ein Vergleich mit den benachbarten Städten und Kommunen erstellt werden. Auf dieser Basis soll im Jahresverlauf diskutiert werden, ob ein vorübergehender Stopp des Ausbaus möglich ist, um Kosten einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 24 SGB III besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist daher verpflichtet, bedarfsgerechte Plätze für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Bedarfe und Kapazitäten wurden im Rahmen der Bedarfsplanung 2024/2025 (vgl. Gemeinderatsdrucksache 049/2024) vorgestellt, der Gemeinderat hat den Ausbau der in der Gemeinderatsdrucksache genannten Plätze am 15.05.2024 beschlossen. Die aktuelle Bedarfsplanung zeigt, dass der Rechtsanspruch grundsätzlich erfüllt werden kann, jedoch nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt und im gewünschten Wohnbezirk.

Durch die jährliche Bedarfsplanung wird der Ausbau weiterer Plätze auf Notwendigkeit hin überprüft. An diesem Vorgehen soll nach Auffassung der Verwaltung weiterhin festgehalten werden. Im Zuge der nächsten Bedarfsplanung können Vergleichszahlen zu anderen Kommunen mit aufgenommen werden, maßgeblich ist jedoch die Deckung der individuellen Bedarfe in Schwäbisch Gmünd.

23. Lärmaktionsplan

- b) Bericht über den Stand zum Lärmaktionsplan 2024; schnelle Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Lärminderung an den lärmbelasteten Straßen in Anbetracht der sich deutlich verspätenden Belagserneuerungen.
- d) Der Gemeinderat hat das Lärmschutzkonzept beschlossen. Die Maßnahmen, die darin vorgeschlagen werden, sind größtenteils sehr kostspielig. Mit einer Ausnahme, der Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen. Die s.ö.l-Fraktion beantragt die zügige Umsetzung und verlangt, dass die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich lässt und endlich dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner mehr Rechte einräumt als dem des Durchgangsverkehrs durch unsere Ortschaften.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat 2022 dem Lärmaktionsplan mehrheitlich zugestimmt. Der Lärmaktionsplan wurde daraufhin dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt, da zum damaligen Zeitpunkt eine Zustimmung durch das Regierungspräsidium erforderlich war. Zwischenzeitlich haben sich die Regularien dahingehend geändert, dass eine Vorlage beim Regierungspräsidium nicht mehr notwendig ist. In diesem Zuge wurden jedoch auch die Lärmgrenzwerte neu gefasst. Um konkrete Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplans umsetzen zu können, müssen daher die von möglichen Lärmüberschreitungen betroffenen Straßenabschnitte neu bewertet werden. Zusätzlich ist eine separate Lärmberechnung für einzelne Nachtzeiten notwendig, da diese Lärmgrenzwerte 2022 nicht für die Dauer von 24 Stunden berechnet wurden.

Losgelöst vom Lärmaktionsplan hat die Verwaltung den Beschluss zum Beitritt zur „Städteinitiative Tempo 30“ umgesetzt und im ersten Schritt die Vereinheitlichung und teilweise Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Innenstadt angeordnet. Dort gilt jetzt nahezu überall die max. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auch diese Maßnahmen dienen dem Lärmschutz. Lediglich auf den Hauptachsen gelten höhere Geschwindigkeiten. Da der Bundesrat den Änderungen der StVO mit dem Ziel, den Kommunen mehr Spielraum bei der Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit einzuräumen, noch nicht zugestimmt hat, konnte dieses gesamte Geschwindigkeitskonzept bisher nicht abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtbereich aus Lärmschutzgründen gem. den neuen Vorgaben nochmals zu bewerten und zu berechnen.

Für Lärmschutzmaßnahmen an hoch belasteten Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen haben die jeweiligen Ortschaftsräte bereits eine Stellungnahme abgegeben. Auch hier muss in Teilbereichen eine Neubewertung erfolgen.

Die Ergebnisse werden dann im Gemeinderat vorgestellt.

24. Gesamtkonzept „Lebenswerte Altstadt“

- c) Die SPD-Fraktion beantragt bis zur Sommerpause 2024 die Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Umsetzung des Antrags „Lebenswerte Altstadt“. Bereits 2020 wurde im Gemeinderat der fraktionsübergreifende Antrag „Lebenswerte Altstadt“ einstimmig verabschiedet. Der Antrag sollte als zukunftsgerichtetes Konzept für Wohnen, Einkaufen, Erholung, Freizeit sowie Kultur, Mobilität und Klimaschutz als Konzeptvorlage dienen. Bis heute gibt es kein Gesamtkonzept."

Stellungnahme der Verwaltung:

Letztes Jahr wurde im KUEBA über das geplante Vorgehen hinsichtlich einer Wohnraumstrategie Innenbereich und für einen Masterplan Innenstadt unterrichtet. Wie hier vorgesehen wurde die über viele Jahre bewährte Arbeitsgruppe Innenstadt (AGI) als Arbeitsgruppe Innenentwicklung beim Amt für Stadtentwicklung wieder

eingrichtet. Es haben inzwischen bereits Sitzungen stattgefunden. Die in der Arbeitsgruppe Innenentwicklung erarbeiteten Stärken, Schwächen, Potentiale, Herausforderungen und Chancen der Schwäbisch Gmünder Innenstadt werden begleitend in einem Masterplan Innenstadt zusammengetragen und einer integrierten Betrachtung zugeführt.

Aktuelle Fachplanungen und sektorale Maßnahmen wie die Grüne Urbanität, die Kommunale Wärmeplanung aber auch die Maßnahmen der Förderinitiative des Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) werden hier integriert. Die Verknüpfungen mit den angrenzenden Bereichen und den dort laufenden Planungen wie in der Rahmenplanung „Westliches Stadttor“ und der Nordstadt gilt es zu betrachten.

Für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte wurde ein externes Büro ausgewählt. Es ist geplant in der zweiten Jahreshälfte 2024 in den Gremien erste Ergebnisse vorzustellen.

25. Kapitalausstattung Stadtwerke

- c) Den Stadtwerken kommt auf dem Weg zur Klimaneutralität entscheidende Bedeutung zu. Der Ausbau der Stromleitungsnetze sowie die vordringliche Aufgabe des Ausbaus von Wärmenetzen für die dezentrale Wärmeversorgung der Wohngebiete erfordert hohen finanziellen Einsatz. Dafür benötigen die Stadtwerke die entsprechende Kapitalausstattung, zum Beispiel durch eine Kapitalerhöhung. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung hierzu Vorschläge erarbeitet und dem Gemeinderat vorlegt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem zwischen der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH (Bäderbetriebe) und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Stadtwerke) ein steuerlicher Querverbund besteht, kann das Thema Kapitalausstattung der Stadtwerke aus Sicht der Verwaltung nicht losgelöst von den Bäderbetrieben betrachtet werden.

Der steuerliche Querverbund bedeutet, dass die Ergebnisse der Stadtwerke Schwäbisch zunächst entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an die Bäderbetriebe ausgeschüttet werden.

In der Vergangenheit haben diese Ausschüttungen regelmäßig (knapp) ausgereicht, um das Defizit der Bäderbetriebe (2022: -2,6 Mio. €; 2023: vorauss. ca. -3,3 Mio. €) auszugleichen.

Bereits die aktuelle Planung des Jahres 2024 zeigt nun eine verschärfte Kosten- und Ergebnissituation, insbesondere bedingt durch deutlich gestiegene Zinsen, hohe Tarifabschlüsse und steigende Energiekosten.

Dies führt im Wirtschaftsplan 2024 der Bäderbetriebe zu einem Planergebnis von rd. -4,0 Mio. €. Dem gegenüber steht eine prognostizierte Ausschüttung der Stadtwerke in Höhe von knapp 3,35 Mio. €. Das prognostizierte Jahresergebnis weist somit bereits jetzt ein Defizit von 0,65 Mio. € aus.

Mittelfristig müsste ein solches Defizit vom Gesellschafter der Bäderbetriebe, der Stadt Schwäbisch Gmünd, getragen werden. Schon allein ein Ausgleich in der genannten Größenordnung würde dabei eine Herausforderung, für den ohnehin defizitären Ergebnishaushalt der Stadt, darstellen.

Aus diesem Grund ist aus Sicht der Verwaltung auch ein vollständiger Verzicht auf die Ausschüttung der Stadtwerke an die Bäderbetriebe finanziell nicht darstellbar. Zwar würden in diesem Fall die Stadtwerke nennenswert gestärkt, auf der anderen Seite müsste aber die Angebotspalette der Bäderbetriebe und auch der Stadt insgesamt in Frage gestellt werden.

Hinzu kommt, dass von Seiten des Mitgesellschafters der Stadtwerke, der EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft (ODR), ein Anspruch auf eine garantierte Mindestausschüttung besteht.

Aus den genannten Gründen kann aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nicht auf die Ausschüttung an die Bäderbetriebe verzichtet werden.

Unabhängig davon ist allen Beteiligten natürlich bewusst, welche zentrale die Stadtwerke in naher Zukunft spielen sollten.

Wärmewende, Energiewende und Stromnetzausbau sind dabei nur drei der Themen, welche die Stadtwerke umtreiben.

Die damit verbundenen Aufgabenstellungen führen in der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke ab 2024 zu deutlich höheren jährlichen Investitionen, teilweise bis zum doppelten dessen, was im Jahr 2023 veranschlagt war.

Der tatsächlich entstehende Investitions- und Finanzierungsbedarf wird sich allerdings erst dann zeigen, wenn die Projekte durchgeplant und mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinterlegt sind.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit gilt dabei für alle Investitionsprojekte gleichermaßen. Nur wenn sich Projekte rechnen und einen positiven Ertrag für die Stadtwerke abwerfen, besteht eine Chance auf Umsetzung.

Um dies zu erreichen müssen regelmäßig alle Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden. Dies gilt insbesondere für Investitionen in den Wärmebereich.

Der verbleibende höhere Finanzierungsbedarf ist dabei, abgesehen von der Innenfinanzierung, durch Fremd- und Eigenkapital zu decken.

Bei der Fremdfinanzierung ist, auch wenn diese regelmäßig mit einer entsprechenden Bürgschaft der beiden Gesellschafter verbunden sein dürfte, auf eine adäquate Eigenkapitalquote zur Gewährleistung von marktüblichen Fremdkapitalzinsen und um die Stadtwerke auch weiterhin wirtschaftlich stabil zu halten, zu achten.

Was die Stärkung des Eigenkapitals angeht, so sind sich die beiden Gesellschafter Stadt (Bäderbetriebe) und ODR zunächst darüber einig, dass Ergebnisbeiträge ab 2023, welche über der zur Sicherstellung der Mindestausschüttung an die ODR liegen, zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft überwiegend in der Gesellschaft verbleiben sollen.

Zusätzlich stehen die beiden Gesellschafter der Prüfung einer möglichen weiteren direkten Eigenkapitalerhöhung, unter der Voraussetzung einer projektbezogenen positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Derzeit sieht die Finanzplanung der Stadtwerke diesbezüglich für die Jahre ab 2026 eine jährliche Kapitalzuführung durch die Gesellschafter von 4 Mio. € (davon 3 Mio. € Stadt (Bäderbetriebe) und 1 Mio. € ODR) vor.

Auf Seiten der Stadt (Bäderbetriebe) ist eine Kapitalerhöhung der Stadtwerke um jährlich 3 Mio. € mit einer Investition in dieser Größenordnung gleichzusetzen.

Da die zur Finanzierung der städtischen Investitionen erforderliche Kreditaufnahmen begrenzt sind und die Stadt das Geld daher letztlich nur einmal ausgeben kann, würde dies bedeuten, dass andere Investitionen in entsprechender Höhe zurückgestellt werden müssten.

Eine abschließende Entscheidung und Bewertung einer möglichen Eigenkapitalerhöhung wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des DHH 2026/2027 und der entsprechenden Prioritätensetzung zu treffen sein.

Bis dahin dürften auch die Eckwerte einzelner Projekte einschließlich möglicher Fördermittel konkreter ausgestaltet sein.

26. Keine Ausnahmeregelungen für Schaffung bezahlbarer Wohnraum

- d) Die Gmünder Wohnraumoffensive ist ein Erfolgsmodell. Nichtsdestotrotz fehlt es an bezahlbarem Wohnraum. Wir haben da als Stadt eine große Verantwortung und auch hier gelang es, einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum am 16.12.2020 hinzubekommen. Die dann geschaffene Ausnahmeregelung für das Projekt "Wohnen am Salvator" hat diesen wieder ausgehebelt. Unsere Fraktion hält dies weiterhin für nicht nachvollziehbar und daher beantragen wir die Streichung dieses Zugeständnisses, um mehr geförderten Wohnraum in der Stadt zu schaffen. Aalen geht hier weiter einen komplett anderen Weg und hat erst kürzlich in Unterkochen wieder eine größere Anlage mit einem anteilig geförderten Wohnraum fertiggestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2023 GR-Vorlage 115/2023 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, Vorlage Nr. 028/2020/2, Bezahlbarer Wohnraum für Schwäbisch Gmünd u.a. um folgende Eckdaten und Rahmenbedingungen ergänzt: Einrichtung eines Fonds „Bezahlbarer Wohnraum“ bei Verkaufsprojekten (Eigentumswohnungen) der zweckgebunden zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum über eine Bindungsdauer von mindestens 10 Jahren eingesetzt wird. Bei dem Projekt „Wohnen am Salvator“ wurde genau dieser Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2023 angewandt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 hat dabei weiterhin Bestand und gilt für die Bauträger grundsätzlich weiterhin. Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2023 soll eine ergänzende Möglichkeit bei der Herstellung und Errichtung von Eigentumswohnraum darstellen um auch hier einen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.

Aufgrund der beschlossenen Eckdaten und Rahmenbedingungen sowie dem vorliegenden Sachverhalt sieht die Stadtverwaltung keinen Änderungsbedarf der angewandten Vorgehensweise.

27. Bericht Stellenanteile Jugendarbeit/Streetwork im Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe

- d) Die s.ö.l.-Fraktion stellt aktuell eine Entwicklung fest, dass die Herausforderungen für die Jugend und für junge Erwachsene in der Stadt größer werden. Viele Jugendliche und junge Erwachsene sind in Vereinen und bringen sich dort in ihrer Freizeit ein. Eine immer größere Zahl aus dieser Gruppe fühlt sich aber offenbar aus verschiedenen Gründen nicht von den Vereinen angesprochen oder findet keinen Zugang. Für diese Gruppe stehen im Sommer unsere Freizeitanlagen, Jugendtreffs und Jugendräume zur Verfügung. Dies geht aber in den meisten Fällen nicht ohne Betreuung. Neben der städtischen Jugendarbeit, gibt es auch noch die Streetworkerin an der Eule. Uns ist die angespannte Haushaltslage durchaus bewusst, aber wir möchten dennoch einen Bericht beantragen, wie wir personell im Vergleich mit anderen Städten unserer Größenordnung hier ausgestattet sind. Eine Streetworkerin für die Stadt insgesamt erscheint uns jedenfalls als viel zu wenig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe:

Schwäbisch Gmünd:	1 x weiblich (100%) (Einwohner: 62.325)
Schorndorf:	2 x männlich (200%) (Einwohner: 40.204)
Aalen:	2 x männlich (200%) (Einwohner: 68.816)
Fellbach:	1 x weiblich 1 x männlich (175%) seit 30 Jahren 1 x Mobile Kindersozialarbeit (60%) (Einwohner: 45.896)
Welzheim: (keine Jugendräume)	1 x weiblich 1 x männlich (150%) (Einwohner: 11.335)
Stuttgart:	über 100 Mitarbeiter in 20 Stadtteilteams (Einwohner: 632.865)

Natürlich wäre mehr Personal in der mobilen Jugendarbeit (MJA) sinnvoll und wünschenswert. Eine MJA sollte im Idealfall paritätisch besetzt sein, also mindestens zu zweit agieren. Dies bringt nicht nur den Vorteil, dass jugendliche Mädchen und Jungen einen gleichgeschlechtlichen Ansprechpartner haben, auch ist auch die Arbeit im Zweierteam sicherer. So kann auf eskalierende Situationen während des Streetworking zu zweit besser eingeschritten und reagiert werden als alleine.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden im Förderprogramm „jung.männlich.geflüchtet“ Fördermittel für eine Stelle für einen Zeitraum von zwei Jahren beantragt; der Antrag wurde auch bewilligt. Leider konnte die befristete Stelle trotz mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt werden. Als Grund ist hier zum einen der Arbeitsmarkt zu sehen, Mitarbeiter können sich hier aufgrund des Fachkräftemangels inzwischen die Stellen aussuchen. Eine befristete Stelle ist hier nicht attraktiv und zum anderen ist durch ein Förderprogramm die Zielgruppe stark eingeschränkt. Hier war die Zielgruppe geflüchtete Männer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren. Drei von sechs Projekten konnten ihre Stellen nicht besetzen und mussten so ihren Antrag zurückziehen.

Gerade die Entwicklungen der vergangenen Wochen und die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik machen eine Überprüfung des Schwerpunktes MJA notwendig. Die Themen Gewaltprävention und Antisemitismusprävention stehen dabei im Vordergrund. Ob und inwieweit zusätzliches Personal hierfür notwendig ist sowie die Finanzierung zusätzlicher Stellen wird derzeit geprüft.

28. Runder Tisch Familie mit Unterstützungsbedarf und Konzepterstellung

- d) Aufgrund der oftmals prekären Lage von Kindern und Familien im Vorschulalter sehen sich die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kitaleitungen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Nach unseren Informationen wird dies von verschiedenen Institutionen unserer Stadt nach und nach erkannt, aber es fehlt nach unserem Dafürhalten noch an einer Vernetzung. Auch die kirchlichen Träger scheinen unserer Beobachtung nach bei diesem Thema noch nicht so richtig eingebunden, der Bedarf dürfte aber auch hier groß sein. Daher regen wir einen Runden Tisch für Familien mit Unterstützungsbedarf an und die Erstellung einer Konzeption unter Einbeziehung aller relevanten Akteure in diesem Bereich.

In diesen Bereich Engagement zu investieren hilft nicht nur den Kindern und den Familien, sondern stärkt letztlich auch die Attraktivität des Berufsbildes der Erzieherin und des Erziehers. Andere Städte haben im Bereich Fachdienst ganze Teams und kümmern sich auf Zuruf um die jeweiligen Fälle. Herr Erster Bürgermeister Baron, dieser Bereich fällt in Ihre Zuständigkeit, da würden wir uns von Ihnen wünschen, dass Sie sich an die Spitze der Bewegung setzen und dieses Konzept tatkräftig vorantreiben."

Stellungnahme der Verwaltung:

Um dem gestiegenen Bedarf bei den Themen Sprachförderung, Inklusion und Elternberatung im Sinne einer präventiven Familienförderung und passgenauen Entwicklungsförderung der Kinder noch enger miteinander zu vernetzen, wurden 1,5 Stellen geschaffen und ein Fachdienst eingerichtet, der am 01.02.2024 zunächst mit einer 50%-Stelle gestartet ist. Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachdienstes gehören die heilpädagogische Beratung der pädagogischen Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit den Familien mit Kindern mit besonderen Bedarfen. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu entlasten und den Kindern mit besonderen Bedarfen bedarfsgerechte Entwicklungsbegleitung anzubieten. Darüber hinaus ist der Fachdienst in die Hilfeplangestaltung eingebunden, koordiniert und vernetzt die Elternbegleitungen und die Integrationskräfte in den Kindertageseinrichtungen.

Die offenen Stellenanteile sollen nach der Sommerpause besetzt werden. Die Arbeit des Fachdienstes soll nach einem Jahr evaluiert und Anfang 2025 im Sozialausschuss vorgestellt werden.

29. Bericht Reinigungspersonal

- d) Der s.ö.l.-Fraktion war und ist die Beschäftigung von Reinigungspersonal in städtischer Anstellung immer ein großes Anliegen. Vor einigen Jahren haben wir dazu einen Kompromiss gefunden und den Anteil an Beschäftigten bei der Stadt moderat erhöht. Uns würde hierzu ein Bericht interessieren, wie sich seit dem Beschluss die Zahl der Beschäftigten in städtischer Anstellung verändert hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich Gebäudereinigung ist die Zahl der Beschäftigten zwischen 2020 bis 2024 gleichbleibend bei 61. Es ist festzustellen, dass sich die Beschäftigtenzahl seit dem Jahr 2020 weder verringert noch erhöht hat. Generell ist jedoch anzumerken, dass es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde, Beschäftigte für diesen Bereich einzustellen. Oftmals wird in den Vorstellungsgesprächen die Vergütung als nicht ausreichend empfunden und häufig erreichen uns auf Ausschreibungen keine geeigneten Bewerbungen. Die Stadtverwaltung versucht den Personalstand auch weiterhin zu halten, was derzeit durchaus einige Mühe bereitet.

30. Bericht Fairtrade Town

- d) Schwäbisch Gmünd hat erst im Januar diesen Jahres die Verlängerung des Titels Fairtrade Town erhalten. Das ist sehr erfreulich und nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass sich viele Akteure in diesem Bereich engagieren. Ein wesentlicher Akteur ist natürlich die Stadtverwaltung selbst. Wir begrüßen die Dienstanweisung für die städtischen Beschäftigten, sehen aber noch weiteren Handlungsbedarf. Gerade der Bereich der Beschaffung muss hier unbedingt einbezogen werden und da wäre eine weitergehende Sensibilisierung unserer Meinung nach notwendig. Wir beantragen daher einen Bericht über den Stand der Fairtrade Town-Entwicklungen, der auch einen Ausblick auf künftige Projektziele, Verbesserungsvorschläge, künftige Projektaktivitäten und Aktionen enthält."

Stellungnahme der Verwaltung:

2024 steht die Rezertifizierung für den Titel „Fair Trade Town“ an. Dass Schwäbisch Gmünd seit 2012 Fair Trade Town ist, wurde Mitte 2023 mit dem Flyer für den fairen Einkaufsführer beworben.

Dieser Flyer ist nun Teil der Willkommensmappen für die Neubürger und liegt in vielen Geschäften und Verwaltungsgebäuden aus. Auf Instagram unter @gmuendfuermorgen wurden Informationen zu den 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDG) gepostet, auch zum Fairen Handel und Fair Trade.

Um Fair Trade und die Dienstanweisung auch unter den Mitarbeitern der Stadtverwaltung weiterhin präsent zu halten, gab es mehrere Aktionen.

- Am 15.02.2024 eine Sensibilisierungsmaßnahme zur fairen Beschaffung im Sinne eine „fairen Pause“ mit fair gehandeltem Kaffee, Tee und Schokolade, sowie Informationen zum fairen Handel.
- Zum internationalen Frauentag am 08.03.2024 gab es erneut die Flower Power Aktion mit fair gehandelten Rosen, die in der VHS, dem Weltladen und dem Bürgerbüro als Wertschätzung für Frauen, als auch als Sensibilisierung zum fairen Handel verteilt worden sind.
- Zur Personalversammlung am 23.04.2024 gab es einen kurzes Input-Referat über fairen Handel, die Dienstanweisung zum Fairen Handel, sowie einige Fakten über fair gehandelte Schokolade, welche dann auch von allen Anwesenden probiert werden konnte.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Ämter der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd wurden reaktiviert. Am 29.April gab es einen ersten Workshop, bei dem es um die nachhaltige, faire Beschaffung und den fairen Handel ging.

Die Agenda 2030 Gruppen, vor allem der Arbeitskreis Eine Welt, haben eine große Rolle in der Verbreitung der Informationen. Hierzu gab es verschiedenen Aktionen:

- Wochen der Menschenrechte vom 29.09. bis 22.12.2023
- Kinoreihe namens „Auf nach Morgen“ (09.04.-07.05.2024), bei der drei Filme in Kooperation von der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, AK Eine Welt und dem Brazil-Kino mit Bezug zu den 17 Zielen der Nachhaltigen Entwicklung (SDGs) gezeigt worden sind.

Weitere Aktionen:

- Gemeinsamer Besuch der Fair Handeln Messe am 05.04.2024 von Vertretenden der Agenda 2030 Gruppen und Mitarbeitenden des Amts 11.
- Bereits bestellt ist ein Fair-o-Mat (fairer Snackautomat), welcher voraussichtlich im Sommer zunächst im Rathaus und evtl. bei Aktionen/ Festen an anderen Orten aufgestellt werden soll. Dieser Automat dient zur Sensibilisierung/ Veranschaulichung für Fair Trade Produkte und den fairen Handel, sowohl für die Bürgerschaft, den Gemeinderat, als auch die Mitarbeitenden und Gäste der Stadtverwaltung.

Weitere geplante Aktionen:

- In der zweiten Jahreshälfte ist ein weiterer Workshop für die Nachhaltigkeitsbeauftragten geplant.
- Bei den Aktionswochen „Gmünd für morgen“, wird es Aktionen zu allen SDGs, unter anderem dem SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) geben.
- Außerdem soll ein Leitfaden zur faire Beschaffung für die Stadtverwaltung erstellt werden.

31. Bericht Stadtarchiv zur Erinnerungskultur

- d) Das Thema Erinnerungskultur ist ebenfalls ein wichtiges für die Stadt. Wir beantragen den Archivar zu beauftragen, eine Liste mit Straßennamen zu erstellen, welche Personen ehrt, die im Widerstand im Dritten Reich eine aktive Rolle gespielt haben und anhaltend mit einem Straßennamen geehrt werden. Ferner würde uns die Einschätzung von unserem Archivar Dr. Konzen hierzu interessieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtarchiv wird in der zweiten Jahreshälfte dem Gemeinderat den gewünschten Bericht vorlegen.

32. Bericht Gotteszell

- d) Außerdem möchten wir anregen, falls noch nicht geschehen, die Rolle der Justizvollzugsanstalt Gotteszell in der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen. In der Gedenkstätte Hotel Silber in Stuttgart finden sich hierzu einige Hinweise, aber eine vollständige Arbeit ist uns nicht bekannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtarchiv wird in der zweiten Jahreshälfte dem Gemeinderat den gewünschten Bericht vorlegen.

33. Anfrage zu Domos Judaeorum

- f) Dem für den ersten Bauabschnitt mit Planung, Ausschreibung und Bauleitung sowie die statistische Ertüchtigung der Außenwände anfallenden Kostenaufwand von ca. 830.000 € kann die Fraktion "Die Bürgerliste" daher im Hinblick auf die mehrfach angesprochene Haushaltslage unserer Stadt nur dann zustimmen, wenn die beantragten Fördermittel in Höhe von 61 % für diese Maßnahme in vollem Umfang bewilligt werden. Allerdings muss die Verwaltung sich fragen lassen, welche alternativen Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden können, sollten die vorgenannten Fördermittel nicht in vollem Umfang oder gar nicht anfallen, welche Kosten würden sodann entstehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gebäude „Domus Judaeorum“ wird seit vielen Jahren statisch lediglich notgesichert. Um das national bedeutsame Kulturdenkmal dauerhaft zu sichern, müssen die vorgeschlagenen Instandhaltungsmaßnahmen komplett umgesetzt werden. Erleichterungen bei denkmalpflegerischen Auflagen sind nicht zu erwarten, sondern werden seitens der Fördergeber strengstens überwacht werden, um tatsächlich die Fördermittel für die Kommune sichern zu können. Es gibt seitens der Verwaltung keine Sanierungsalternative mit reduzierten Baukosten, da die denkmalgerechte Sanierung Voraussetzung für alle Fördergeber darstellen. Nachdem die meisten Fördergeber mittlerweile eine Förderung in Aussicht gestellt haben, sieht die Verwaltung der Umsetzung von Bauabschnitt 1 (Sicherung der Umfassungswände) optimistisch entgegen.

34. Kompetenzzentrum für nachhaltige Technologien

- g) Information über die Gespräche zur Ansiedlung eines Kompetenzzentrums für nachhaltige Technologien in Schwäbisch Gmünd in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Modellregion grüner Wasserstoff des Landes Baden-Württemberg ist wichtiger Bestandteil der Förderung durch das Land die Einrichtung von neuen Forschungsfeldern im Anbau des FEM beispielsweise zu den Themenfeldern Batteriezellen und Wasserstoff. Hierzu finden vermehrt Kooperationen mit der Hochschule Aalen auf diesen Zukunftsfeldern statt. Diese ersten Bande sollen künftig stetig ausgebaut werden.

35. Einführung einer Schuldenobergrenze

- g) Wir halten nach wie vor an der Einführung einer Schuldenobergrenze fest. Auch wenn wir sie auf Jahre hinaus nicht werden einhalten können, wäre sie uns allen in unserer täglichen Arbeit doch ein stets sichtbares Signal, sparsam, sorgsam und wohl überlegt mit den Steuereinnahmen unserer Bürgerinnen und Bürger umzugehen! Auch sollte uns die Schuldenobergrenze stets ermahnen, im Sinne der Generationengerechtigkeit den Schuldenabbau nicht nur nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern auch aktiv anzugehen!

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Thema Schuldenobergrenze hat sich der Gemeinderat, zusammen mit der Verwaltung, in der letzten Klausursitzung am 03. und 04. März 2023 ausführlich beschäftigt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Abstimmungsgespräch zum DHH 2022/2023 mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (RP), nach dem zum einen, von Seiten des RP, eine Verschuldung im Kernhaushalt in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. € noch im grundsätzlich genehmigungsfähigen Bereich liegen dürfte und zum anderen kurzfristige Überschreitungen dieser Grenze insoweit noch mitgetragen werden könnten, als die Rückführung der Verschuldung in einem angemessenen Zeitraum erfolgen wird - Beispiel: Zwischenfinanzierung ASPEN -, war der Gemeinderat in der Klausursitzung im März 2023 grundsätzlich mit folgenden Thesen/Eckpunkten einig:

- Solange wie möglich am Schuldenabbaukonzept festhalten.
- Subsidiarität beachten - Liquidität vor Kredit -
- Mit der im Haushaltsplan 2022/2023 vorgesehenen Schuldenentwicklung von rd. 117,9 Mio. € könnte eine kritische Größe erreicht werden.
- Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Schuldenstands der Stadt ist daher zu vermeiden.
- Von der Festlegung einer starren Schuldenobergrenze wird seitens der Verwaltung jedoch abgeraten, da die aktuellen Ereignisse zeigen, wie sprunghaft manche Entwicklungen stattfinden können (Corona, Flüchtlinge, Inflation, Energiepreise, ...).
- Unabhängig davon, könnten die genannten ca. 100 Mio. € als Orientierung dienen.
- Gleiches gilt für eine kurzfristige Ausweitung der Verschuldung - bei zwingendem Bedarf - soweit Refinanzierung und Schuldenabbau mittelfristig gesichert sind (denkbare Größenordnung ca. 120 Mio. €).
- Langfristiges Ziel – Verschuldung unter 70 Mio. €

Die Umsetzung und Einhaltung dieses Rahmens findet sich auch im aktuellen DHH 2024/2025 und dem hiernach erneut erfolgten Abstimmungsgespräch mit dem RP wieder. Das RP hat das Thema Verschuldung im DHH 2024/2025 dabei wie folgt beurteilt:

- Den in den vergangenen Jahren umgesetzten Schuldenabbau bewertet das RP sehr positiv.
- Gemeinderat und Stadtverwaltung haben mit dem seit 2015 bis Ende 2023 realisierten Schuldenabbau in einer Größenordnung von fast 36 Mio. €, auf jetzt knapp 65 Mio. €, bewiesen, dass sie Schuldenabbau „können“.
- Die Weiterentwicklung des Technologieparks ASPEN mit dem damit verbundenen Ziel, durch Zukunftstechnologien die Gewerbestruktur der Stadt Schwäbisch Gmünd breiter und nachhaltiger aufzustellen, wird begrüßt.

- Die zur Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs notwendige Aufnahme von Krediten kann so mitgetragen werden.
- Was die dargestellte denkbare Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt, mit einer möglichen Verdoppelung des Schuldenstands bis 2028, angeht, so wäre diese aus Sicht des RP's derzeit nicht darstellbar, auch wenn die Entwicklung überwiegend durch äußere, nicht beeinflussbare Ereignisse begründet ist.
- Mittelfristig muss daher eine Trendumkehr erkennbar sein und die Ausweitung der Verschuldung eingedämmt werden.
- Was den Doppelhaushalt 2024/2025 angeht, so würde das RP einen prognostizierten Schuldenstand im Kernhaushalt auf Ende 2025 von unter 100 Mio. €, vor allem auch aufgrund des FAG-bedingten hohen Liquiditätsbedarfs im Jahr 2024, (gerade) noch mittragen.
- Auch wenn die Kreditemächtigungen im DHH 2024/2025 in der ausgewiesenen Größenordnung genehmigt würden, wäre damit eine Aussage zu einer etwaigen Genehmigung der Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 nicht verbunden.

Was die Festlegung einer Schuldenobergrenze angeht sollte es aus Sicht der Verwaltung daher bei den in der Klausursitzung im März 2023 mit dem Gemeinderat vereinbarten Thesen / Eckpunkten bleiben.